



BTB-Geschäftsstelle · Oberpesterwitzer Str. 43 · 01705 Freital

**An die**

**Mitglieder des BTB Sachsen**

Steffen Hornig  
Landesvorsitzender  
Oberpesterwitzer Str. 43  
01705 Freital  
Tel.: 0351/6412120  
Mobil: 0157/38803754  
info@btb-sachsen.de  
www.btb-sachsen.de

Freital, den 1. Februar 2021

*Info Nr. 4/2021*

## **Musterbescheinigung für Nachweis der Nicht-Inanspruchnahme von Kita, Kindertagespflege oder Schule bei Beantragung von Kinderkrankengeld**

Mit der **Anlage** senden wir Ihnen eine Musterbescheinigung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Diese Musterbescheinigung dient zur Vorlage bei der Krankenkasse als Nachweis der Nichtinanspruchnahme der Kita/Schule, um das Kinderkrankengeld zu erhalten. Damit wird zumindest der bürokratische Prozess rund um die Ausstellung einer Bescheinigung in Kindertageseinrichtungen und Schulen vereinfacht.

Das Kinderkrankengeld ist in diesen Tagen als Corona-Hilfsmaßnahme vom Gesetzgeber beschlossen worden und tritt rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft. Mehr Informationen finden Sie [auf den Seiten des BMFSFJ](#).